

# POLITIKBRIEF 03

## *Fokus Tierhaltung – Aufgaben für die Bundesregierung nach der Sommerpause*

Anlässlich der bevorstehenden parlamentarischen Sommerpause und gut 100 Tage nach Amtsantritt der neuen Bundesregierung hat der Bundesverband Rind und Schwein e. V. (BRS) eine Zwischenbilanz gezogen und folgende Schwerpunktthemen identifiziert.

### Erleichterungen beim Bau- und Genehmigungsrecht

Erleichterungen beim Bau- und Genehmigungsrecht sind für erfolgreiche Stall-Umbauvorhaben und dazugehörige Bundesförderungen erforderlich. Oftmals kann Tieren kein Außenklimareiz geboten werden, da Emissionsschutzvorgaben eine Öffnung der Ställe unterbinden. Zudem müssten die TA-Luft-bedingten Nachrüstpflichten bis zum Inkrafttreten der EU-Industrieemissionsrichtlinie schnellstmöglich aufgehoben werden.

### Fristverlängerung oder Bestandsschutz für Altanlagen

Die zunehmenden Betriebsaufgaben in der Sauenhaltung sind besorgniserregend. Deutschland kann sich bereits jetzt nicht mehr selbst mit Ferkeln versorgen. Die Umbaupflicht für Abferkelbuchten gefährdet die verbleibenden Betriebe zusätzlich. Der BRS spricht sich daher für eine Fristverlängerung oder Bestandsschutz für Altanlagen aus.

### Überarbeitung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes

Das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz muss grundlegend überarbeitet werden. Notwendig sind unter anderem die Kopplung der Haltungskennzeichnung mit einer umfassenden Herkunftskennzeichnung, die Integration in

bestehende Systeme wie die VVO, eine bundeseinheitliche Auslegung der Kriterien und die Verankerung der Haltungsanforderungen in der TierSchutzNutzTV. Auch der Außer-Haus-Verzehr muss berücksichtigt werden.

### Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung neu aufstellen

Die Förderung der laufenden Mehrkosten bleibt deutlich hinter den Erwartungen zurück. Angesichts der aktuellen Haushaltsdiskussion und der Gefahr allgemeiner Kürzungen des Programms spricht sich der BRS für die Abschaffung der Mehrkostenförderung aus, um Einsparungen bei der investiven Förderung zu verhindern. Gleichzeitig muss die Förderrichtlinie des investiven Teilprogramms so angepasst werden, dass mehr Schweinehalter die Förderung in Anspruch nehmen können.

### Finanzmittel für das Bundesprogramm Nutztierhaltung

Forschung und Entwicklung in den Bereichen Tierzucht, Tiergesundheit und tiergerechte Haltung sind entscheidend für eine nachhaltige und gesunde Ernährung sowie für die Wettbewerbsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Produkte. Deshalb müssen die Mittel für das Bundesprogramm Nutztierhaltung wieder aufgestockt werden. Darüber hinaus muss die Bundesregierung

# POLITIKBRIEF 03

neue Züchtungstechniken wie das Genome Editing ernst nehmen, insbesondere im Hinblick auf Freihandelsabkommen wie Mercosur.

## Kurswechsel in der Wolfspolitik

Ein grundlegender Kurswechsel in der Wolfspolitik ist dringend erforderlich. Der BRS begrüßt die geplanten Änderungen im Umgang mit dem Wolf, insbesondere die Aufnahme ins Jagdrecht, die rechtssichere Entnahme und den Schutz der Weidewirtschaft. Von entscheidender Bedeutung sind jedoch unbürokratische und praktikable Regelungen zur Entnahme von Problemwölfen – auch ganzer Rudel – sowie eine vollständige Kostenerstattung für Prävention und Schäden auf nationaler Ebene. In nicht schützbareren Regionen müssen wolfsfreie Zonen rechtlich ermöglicht werden.

## Verlässliche finanzielle Ausstattung der GAP

Der Entwurf für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) wird den großen Herausforderungen, vor denen die europäische Gesellschaft steht, nicht gerecht. Mit einem derartigen Budget wird die Landwirtschaft mittelfristig kaum in der Lage sein, die Ernährungssicherheit in Zeiten geopolitischer Krisen zu gewährleisten. Zudem wird sie

Spielräume für eine Anpassung an die sich ändernden Klimabedingungen verlieren und die Fortführung der vielfältigen Gemeinwohlleistungen nur begrenzt realisieren können. Der BRS betont daher die Notwendigkeit einer verlässlichen finanziellen Ausstattung der GAP im MFR 2028–2034 sowie gezielter Investitionsmittel für den Umbau der Tierhaltung hin zu mehr Tierwohl. Diese Mittel müssen auf EU-Ebene bereitgestellt werden und dürfen nicht in Form großer Einzelpakete an die Mitgliedstaaten verteilt werden. Dadurch würde die Wettbewerbsverzerrung innerhalb Europas nur noch weiter verschärft. Die Kappung und Degression der Direktzahlungen lehnt der BRS aus grundsätzlichen Überlegungen ab, da dies für viele großstrukturierte Betriebe vielfältiger Rechtsformen einen massiven finanziellen Einschnitt bedeuten würde - einem Einschnitt, dem jede sachlogische Berechtigung fehlt.

## Erarbeitung nationaler Gesetze gemeinsam mit der landwirtschaftlichen Praxis

Der BRS spricht sich dafür aus, bei Änderungen nationaler Gesetze verstärkt Fachwissen aus der landwirtschaftlichen Praxis einzubeziehen, um realistische und umsetzbare Lösungen zu entwickeln.